06.01.2018

Regelung Sporthalle Nippeser Tälchen

Die Sporthalle „Im Nippeser Tälchen“ ist unter Berücksichtigung der folgenden Auflagen für den Schul- und Vereinssport freigegeben:

Die Auflagen müssen dringend eingehalten werden!

1. Alkohol- und Rauchverbot

Es besteht ein Alkohol- und Rauchverbot auf städtischen Grundstücken. Das Grundstück beginnt / endet mit dem Rolltor.

2. Parken

Die Parkplätze direkt an der Halle dürfen nicht benutzt werden, da die Zufahrt über die Freifläche (Spielfläche) nicht freigegeben ist.

Die Parkplätze am Anfang der Freifläche sind Pivat-Parkplätze der Veranstaltungsstätte „Altenberger Hof“. Auch diese dürfen nicht (oder auf eigene Gefahr) benutzt werden.

3. Sonnenschutz

Der in der Halle installierte Sonnenschutz ist nicht mehr steuerbar (kann nicht mehr runtergefahren werden)

4. Sporttaschen / Rücksäcke / Kleidung

Die Brandlasten (Papier, Kleidungsstücke, Rucksäcke etc.) sind zu minimieren. Dies bedeutet, dass nur die für den Sportbetrieb **zwingend** erforderlichen Gegenstände mit in die Halle bringen dürfen (Z.B. Handbälle).
Alle sonstigen Gegenstände müssen in den Umkleidekabinen verbleiben. Die Umkleidekabinen sind während dem Vereinssport geschlossen zu halten (also abschließen).
Wertgegenstände (Geldbeutel, Handys etc.) können mit in die Halle genommen werden, müssen jedoch im Regieraum (Mitte der Halle) gelagert werden.
Hintergrund: Akkus vom Handy können auch heiß werden bzw. brennen. In diesen Räumen sind Rauchmelder installiert, die bei Brand einen Alarm auslösen. Diese Räume müssen während dem Sport geschlossen sein (Tür zu machen).

5. Zuschauer / Besucher

Die Sporthalle ist für Besucher freigegeben. Derzeit ist durch die Behörden eine Personenanzahl von nur insgesamt 199 Personen genehmigt und zugelassen.

Hinweis: Sobald 200 und mehr Personen sich in der Halle aufhalten, ist die Veranstaltung sofort zu unterbrechen. Der Veranstalter hat ständig dafür zu sorgen, dass die Anzahl von 199 Personen nicht überschritten wird.

In der Personenzahl 199 sind Spieler, Offizielle und Zuschauer inbegriffen.

6. **Tribünen**

Aus den zuvor genannten Gründen darf nur die mittlere Tribüne genutzt werden. Für die Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Geländer etc.) ist der Veranstalter zuständig.

7. **Geräteräume**

Die markierten Flächen (rot/weiß) müssen immer frei bleiben. Bei Brandausbruch muss die Feuerwehr freien Zugang dazu haben.

8. **Türen (Haupteingang und in der Halle)**

Alle vorhandenen Türen in der Halle dürfen **<u>nicht verkeilt, festgebunden</u>** etc. werden.

Sowohl im Trainings- als auch Spielbetrieb ist der Haupteingang gegen unberechtigte Personen geschlossen zu halten.

Türen zu Umkleidekabinen müssen abgeschlossen werden und gegen unbefugten Zutritt Dritter gesichert werden.

9. **Müllentsorgung und Harznutzung**

Die Sporthalle wurde renoviert. Ich bitte daher zukünftig um pfleglichen Umgang mit der Sporthalle.

Nach der Veranstaltung sind alle genutzten Räumlichkeiten (Küche, Toiletten etc.) so zu reinigen, dass montags der Schulbetrieb uneingeschränkt stattfinden kann und die Reinigungskräfte ihrer Arbeit nachgehen können.

Umkleidekabinen sind vor Verlassen der Halle zu kontrollieren, Schmierereien oder evtl. Verunreinigungen sind durch den Verursacher zu entfernen.

Alle fest installierten Sportgerätschaften sind auf dem aktuellen Stand und wurden geprüft.

Gerätschaften sind an den vorgesehenen Platz wegzustellen.

Harz ist sofort zu entfernen

10. Hausalarm / Rauchabzug / Feueralarm

In der gesamten Sporthalle sind verschiede Melder installiert.

Blauer Kasten = Hausalarm = Hausalarm dient der Alarmierung von Personen innerhalb von baulichen Anlagen zur Warnung vor einer Gefahr (Amoklauf einer oder mehreren Personen). Es handelt sich nicht um Brandmeldeanlagen (BMA) im Sinne der dafür gültigen Normen (DIN VDE 0833-2, DIN 14675 u.a.).

Oranger Kasten = Rauchabzug = Muss bei Rauchentwicklung in der Sporthalle gedrückt werden. Die Oberlichter Flure und Fenster in der Turnhalle werden dadurch geöffnet, so dass der Rauch abziehen kann.
Alle Personen müssen sofort die Sporthalle über die entsprechenden Notausgänge verlassen.

Roter Kasten = Feueralarm = Bei Brandausbruch Kopf drücken oder sofort die 112 anzurufen.
Anschrift: 3fach Sporthalle, Niehler Kirchweg 35
Alle Personen sofort die Sporthalle über die Fluchtwege verlassen!